

Postulat Fraktion GB/JA! (Karin Gasser/Franziska Schnyder, GB): Wegweisungen: Wie viel kosten sie die öffentliche Hand?

Seit Jahren werden in der Stadt Bern jährlich ca. 400-800 Wegweisungen gemäss Artikel 29 Bst. b des Polizeigesetzes verfügt und ca. 1000-1500 Strafanzeigen wegen Verstosses gegen die Verfügungen eingereicht. Viele der weggewiesenen Personen halten sich nicht an die Verfügungen, weil ihnen alternative Aufenthaltsmöglichkeiten fehlen bzw. weil sie sich eben an den entsprechenden Orten mit der ihnen bekannten Gruppe von Menschen aufhalten wollen. Diese Menschen werden zuerst gebüsst, im Wiederholungsfall erhalten sie kurze Freiheitsstrafen. Die Wegweisungspraxis ist eine Sisyphus-Politik, die keinerlei nachhaltige Wirkung erzielt.

Die Öffentlichkeit hat ein Recht darauf zu erfahren, wie viel die umstrittene Wegweisungspraxis die öffentliche Hand kostet. Bei der Beratung des Jahresberichts 2001 hat die Fraktion GB/JA! den Gemeinderat gebeten, die Kostenfolge pro Wegweisungsverfügung anzugeben. Die Antwort lautete damals, dass pro Fall mit 20 Minuten gerechnet werden muss, was bei einem Stundenansatz von 120 Franken 40 Franken ergibt. Die Kostenfolgen für die Strafanzeigen wurden nicht ausgeführt. Für eine umfassende Betrachtung der Kosten der Wegweisungspraxis müssten ausserdem die Kosten des Strafverfahrens und -vollzugs miteinbezogen werden.

In der Interpellation vom 26. Januar 2006 (Fraktion GB/JA!: Sisyphus-Wegweisungen: Wie viel kosten sie die Stadt?) wurde der Gemeinderat gebeten, einige statistische Angaben zu den Verfügungen und zu den Kostenfolgen zu machen. Leider hat der Gemeinderat die gestellten Fragen nur ungenügend beantwortet.

Wir fordern den Gemeinderat deshalb erneut auf, eine möglichst genaue Schätzung der Kostenfolgen der Wegweisungspraxis und der Anzahl Betroffener zu erstellen. Die Zahlen sollen in einem ausführlichen Bericht dargelegt werden.

1. Wie hoch schätzt der Gemeinderat die gesamten Kosten, die der öffentlichen Hand für die Wegweisungspraxis (für die Bearbeitung von Verfügungen, Strafanzeigen, Beschwerden, für den Strafvollzug etc.) jährlich anfallen?
2. Die Anzahl der Wegweisungsverfügungen schwankte in den letzten Jahren zwischen 400 und 800. Wie viele der Verfügungen bzw. Strafanzeigen sind Mehrfachanzeigen gegen dieselben Personen? Wie verteilen sich die Verfügungen/Anzeigen auf die verschiedenen Perimeter?

Bern, 22. Juni 2006

Postulat Fraktion GB/JA! (Karin Gasser/Franziska Schnyder, GB), Stefanie Arnold, Myriam Duc, Natalie Imboden, Hasim Sancar, Catherine Weber, Urs Frieden, Simon Röthlisberger, Daniele Jenni

Antwort des Gemeinderats

In der Antwort zur Interpellation Fraktion GB/JA!: Sisyphus-Wegweisungen: Wie viel kosten sie die Stadt? vom 26. Januar 2006 wurden verschiedene Zahlen bezüglich Anzahl amtlicher Verfügungen und Anzeigen aufgeführt. Daraus ist ersichtlich, dass seit 2003 ein steter Rückgang bei den Wegweisungen zu verzeichnen ist. Seit Februar 2006 werden die amtlichen Verfügungen und Anzeigen elektronisch nach Perimeter erhoben.

Zu den im Postulat aufgeführten Punkten kann der Gemeinderat wie folgt Stellung nehmen:

Zu Punkt 1.:

Wie bereits in der oben genannten Antwort zur Interpellation vom 26. Januar 2006 erwähnt, generiert der Aufwand für die Erteilung von amtlichen Verfügungen oder zur Erstellung von Anzeigen keine messbaren zusätzlichen Kosten. Diese Aufwendungen erfolgen im Rahmen der Grundversorgung während der Erfüllung der ordentlichen polizeilichen Aufgaben. Die Polizei hat alle Massnahmen zu treffen, um konkrete Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung sowie für die Umwelt abzuwehren und eingetretene Störungen zu beseitigen. Zudem nimmt die Stadtpolizei auf dem Gemeindegebiet der Stadt Bern die gerichtspolizeilichen Aufgaben wahr. Folglich gehört zur alltäglichen polizeilichen Arbeit nebst der Gefahrenabwehr auch die Ahndung von Straftaten. Bei den Wegweisungen handelt es sich um einen kleinen Teil der von der Polizei zu erledigenden Aufgaben. So werden diese in aller Regel im Zusammenhang mit einer anderen polizeilichen Tätigkeit ausgesprochen. In der Praxis kommt es daher nicht vor, dass die Polizei nur ausrückt, um Wegweisungen auszustellen. Deshalb ist es gestützt auf die Stundenerfassung der Stadtpolizei nicht möglich zu erheben, wie viel Zeit für die Wegweisungen innerhalb der verschiedenen polizeilichen Aufgaben aufgewendet wird. Gleiches gilt für die bei der Stadt durchgeführten Beschwerdeverfahren zu den Wegweisungen. Die Anzahl der jährlich eingereichten Beschwerden gegen Wegweisungsverfügungen bei der Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie beträgt: 2000: 24, 2001: 3, 2002: 7, 2003: 29, 2004: 31, 2005: 16, 2006: 8. Das in erster Linie betroffene Generalsekretariat der Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie führt keine Kostenrechnung. Welche Kosten im Zusammenhang mit den Wegweisungen beim Kanton entstehen (Strafjustiz und Strafvollzug), entzieht sich der Kenntnis des Gemeinderats.

Zu Punkt 2.:

Aus den in der Antwort zu oben genannter Interpellation aufgeführten statistischen Zahlen der amtlichen Verfügungen (ab September-Dezember 2000: 336, 2001: 749, 2002: 777, 2003: 605, 2004: 560 und 2005: 420) ist seit 2003 ein steter Rückgang der Wegweisungsverfügungen ersichtlich. Die Mehrfachverzeigungen gegen dieselben Personen wurden bis anhin nicht erhoben und würden den Aufbau einer neuen Datenbank bedingen.

Hingegen ist seit Februar 2006 eine Erhebung statistisch verlässlicher Zahlen nach Perimeter wie folgt möglich:

Perimeter	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Total
Bahnhof	5	15							1		21
Länggasse, Grosse Schanze	3	2	3	4	6				10	4	32
Bluturm				32	7					3	42
Obere Altstadt		1		4	1			1	2		9
Fricktreppe				5							5
Münsterplattform			1		2			2	1		6
Reithalle		2	1	18	28	23	25	8	14	9	128
Total	8	20	5	63	44	23	25	11	28	16	243

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 31. Januar 2007

Der Gemeinderat